

Vergabekriterien für Kindertagesstättenplätze in der Gemeinde Südbrookmerland

Der Einzugsbereich für jede Kindertagesstätte ist das gesamte Gebiet der Gemeinde Südbrookmerland.

Bei der Vergabe der Kindertagesstätten Plätze ist dem „Regionalen Konzept für die Gemeinde Südbrookmerland“ bezüglich der Aufnahme von Integrationskindern Rechnung zu tragen.

In die Kindertagesstätten der Gemeinde Südbrookmerland haben Kinder ab der 8. Woche einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe. Beim Eintritt in den Kindergarten müssen die Kinder das dritte Lebensjahr vollendet haben. Bei freien Kapazitäten können pro Kindergartengruppe zwei Kinder unter drei Jahre ohne Änderung der Betriebserlaubnis aufgenommen werden.

Über die Vergabe der Kindergartenplätze wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Schuluntersuchungen entschieden.

Eine entsprechende Zusage an die Erziehungsberechtigten erfolgt nicht vor dem einheitlichen Vergabetermin 28. bzw. 29. Februar jeden Jahres.

Auswahlverfahren

Lfd.-Nr.:	Kriterium	Punktzahl
1	- Lebensalter des Kindes Stichtag 31.07.	1 Punkt pro Lebensalter
2	- Rückstellung im Vorjahr - Letztes Kita Jahr vor Einschulung	2 5
3	- Allein erziehend und berufstätig - Ehepaare bzw. Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft beide berufstätig - Selbständig (Nachweis ist vorzulegen)	5
4	- Allein erziehend oder Paar in Wiedereingliederung Maßnahme, Ausbildung, Integrationskurs, o.ä. (Nachweis ist vorzulegen)	4
5	Mindestens ein Geschwisterkind - besucht ebenfalls vormittags einen Kindergarten oder Krippe - besucht die 1. bis 4. Klasse einer Schule (nur eines dieser Kriterien wird berücksichtigt)	3
6	Besondere soziale Situation in der Familie - Pflegebedürftige Angehörige im Haus - Neu Zugezogen - Sonstiges (Nachweis ist vorzulegen)	2 1 1-3
7	- Wohnhaft innerhalb von 0-3 Km - Wohnhaft bis 5 Km	2 1
8	- Anmeldedatum bis 3 Monate vor Vergab (Krippe) - Anmeldedatum bis 1 Jahr vor Vergabe (Kita)	1 1
9	Bei gleicher Punktzahl sind die Aufnahmeanträge in der Reihenfolge des Geburtsjahrgangs (jeweils 01.07. bis 30.06.) aufsteigend zu berücksichtigen. Bei gleichem Geburtsjahrgang entscheidet das Los.	